Projektausschreibung 2019 – Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Zuschüsse für Projekte in Saarbrücken gegen Rechtsextremismus, Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit jetzt beantragen!

Der Lokalen Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Saarbrücken steht ein Aktions- und Initiativfonds zur Verfügung, mit dem Projekte und Veranstaltungen in der Stadt Saarbrücken und ihren Stadtteilen gefördert werden können. Der Aktions- und Initiativfonds ist mit 38.000 € Fördermitteln ausgestattet. Für das Jahr 2019 werden bevorzugt <u>nachhaltige</u> Projekte zu den untenstehenden Themenbereichen gefördert. Die Themenbereiche wurden auf der Basis der Themenbereiche des Jahres 2018 weiterentwickelt bzw. den bestehenden Herausforderungen angepasst.

- 1. Besondere Erfolgschancen haben Projektanträge zu den folgenden Themen:
 - Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Radikalisierung und Demokratiefeindlichkeit: Sensibilisierung und nachhaltige Prävention, Steigerung der Handlungssicherheit im Umgang mit den Themenbereichen und kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Themenbereichen (z.B. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Projektarbeit zur Prävention, Stärkung und Unterstützung von Bündnissen und weiteren Akteuren, stadtteilbezogene Projekte, Vernetzung etc.).
 - Antidiskriminierung: Abbau von Vorurteilen, (Mehrfach-)Diskriminierung und struktureller Diskriminierung sowie der Sensibilisierung und der nachhaltigen Auseinandersetzung mit den Themenbereichen (z.B. Projekte zur Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit personalen und strukturellen Diskriminierungsformen sowie Mehrfachdiskriminierung, Projekte bzw. Entwicklung und Durchführung von Ansätzen zum Abbau von Vorurteilen und (Mehrfach-)Diskriminierung, Vernetzung etc.).
 - Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt und Förderung des sozialen Zusammenlebens:
 Unterstützung und Förderung der Integration von zugewanderten Personen in die Stadtteile insbesondere in Burbach, kontinuierliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Vielfalt, Förderung der Akzeptanz von gesellschaftlicher Vielfalt (z.B. Projekte mit und von Zugewanderten unter Einbindung der lokalen Wohnbevölkerung, Projekte zum Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt, Vernetzung etc.).
 - Menschenrechte / Menschenrechtsbildung: F\u00f6rderung von Menschenrechten und der Menschenrechtsbildung (z.B. Projekte mit Bezug zu den Menschenrechten, Fortbildungsveranstaltungen, Entwicklung und Umsetzung von Ans\u00e4tzen etc.).
- 2. Projektanträge können auch zu den weiteren **Themenfeldern** des Bundesprogramms gestellt werden:
 - Aktuelle Formen des Antisemitismus
 - Aktuelle Formen von Islam-/ Muslimfeindlichkeit
 - Islamistische Orientierungen und Handlungen
 - Homophobie und Transphobie
 - Antiziganismus
 - Förderung der demokratischen Kultur









3. Weitere wichtige Informationen:

- Antragsberechtigt sind <u>ausschließlich gemeinnützige Organisationen</u>, Einrichtungen, Vereine etc.
- Voraussetzung für die Förderung von Projekten ist eine Ko-Finanzierung von 20% durch Dritt- oder Eigenmittel.
- Bei der Erstellung eines Kostenplans (im Antrag enthalten) müssen die <u>Personal- sowie Honorarkosten</u> pro Person nach <u>Qualifikation</u>, voraussichtliche <u>Anzahl der Stunden</u> und <u>Stundenlohn</u> aufgelistet werden.
- <u>Alle</u> vorgesehenen <u>Ausgaben</u> müssen im Kostenplan detailliert angegeben werden.
- Einzureichende Unterlagen:
 - Antragsformular (erhalten Sie auf Anfrage per Email)
 - Aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Projektträgers
- Fristende zur Projekteinreichung ist der 8. Januar 2019

Uber die Projektanträge entscheidet der Begleitausschuss in seiner Sitzung am 28. Januar 2019. Frühester Projektbeginn ist der 1. Februar 2019. Das Projekt muss bis zum 31. Dezember 2019 beendet sein. Nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Gerne können Sie die kostenlose Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung in Anspruch nehmen.

Antragsberatung (hier erhalten Sie auch die Antragsformulare):

Externe Koordinierungs- und Fachstelle

Adolf-Bender-Zentrum

Fabian Müller, fabian.mueller@adolf-bender.de oder +49 6851 808 279-3

Projekteinreichung:

Landeshauptstadt Saarbrücken

Zuwanderungs- und Integrationsbüro

Rathaus St. Johann 66111 Saarbrücken

Veronika Kabis, veronika.kabis@saarbruecken.de oder +49 681 905-1559 Anne Schibut, anne.schibut@saarbruecken.de oder +49 681 905-1352

Weitere Informationen zum Bundesprogramm:

www.saarbruecken.de/demokratie_leben www.demokratie-leben.de







